

SCHUTZKONZEPT ZUR PRÄVENTION VON GEWALT  
IM KINDER- UND JUGENDSPORT

Sportverein SV Chemie Gotha e.V.



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Leitbild und Grundverständnis</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Verantwortlichkeiten im Verein</b>	<b>2</b>
3.1	Kinderschutzbeauftragter . . . . .	2
3.2	Vorstand . . . . .	3
<b>4</b>	<b>Ziele des Schutzkonzeptes</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Begriffsdefinition</b>	<b>3</b>
<b>6</b>	<b>Risikoanalyse</b>	<b>3</b>
<b>7</b>	<b>Präventionsmaßnahmen</b>	<b>4</b>
7.1	Erweitertes Führungszeugnis . . . . .	4
7.2	Ehrenkodex . . . . .	4
<b>8</b>	<b>Verhaltenskodex</b>	<b>4</b>
8.1	Nähe und Distanz . . . . .	4
8.2	Kommunikation . . . . .	4
8.3	Fahrten und Übernachtungen . . . . .	5
<b>9</b>	<b>Interventionsleitfaden</b>	<b>5</b>
<b>10</b>	<b>Beschwerdesystem</b>	<b>5</b>
<b>11</b>	<b>Ansprechpersonen</b>	<b>5</b>
<b>12</b>	<b>Qualifizierung und Schulung</b>	<b>6</b>
<b>13</b>	<b>Kommunikation und Transparenz</b>	<b>6</b>
<b>14</b>	<b>Evaluation und Weiterentwicklung</b>	<b>6</b>
<b>15</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>6</b>

# 1 Einleitung

Der Sportverein SV Chemie Gotha e.V. übernimmt Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Sport soll ein sicherer Ort sein, an dem junge Menschen ihre Persönlichkeit entwickeln, Freude an Bewegung erleben und soziale Kompetenzen stärken. Dieses Schutzkonzept orientiert sich an den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sowie der Deutschen Sportjugend (dsj) zum Schutz vor Gewalt im Sport.

## 2 Leitbild und Grundverständnis

Der SV Chemie Gotha e.V. verpflichtet sich zu einem sicheren, wertschätzenden und fördernden Umfeld für alle Kinder und Jugendlichen. Körperliche, seelische und sexuelle Gewalt, Diskriminierung, Mobbing sowie jede Form von Grenzverletzung werden nicht toleriert. Der Verein orientiert sich an:

- dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
- dem Bundeskinderschutzgesetz
- den Richtlinien des Landessportbundes Thüringen
- den Fachverbandsstandards zum Kinderschutz

## 3 Verantwortlichkeiten im Verein

### 3.1 Kinderschutzbeauftragter

Der Verein benennt mindestens einen Kinderschutzbeauftragten als zentrale Ansprechperson für:

- Kinder und Jugendliche
- Eltern
- Trainerinnen, Trainer und Ehrenamtliche
- Vorstand

Aufgaben:

- Beratung bei Verdachtsfällen
- Dokumentation und Weiterleitung an Fachstellen
- Organisation von Schulungen
- Pflege und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

## 3.2 Vorstand

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Jugendschutzkonzeptes und stellt die notwendigen Ressourcen bereit.

## 4 Ziele des Schutzkonzeptes

Ziel des Schutzkonzeptes ist es,

- Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Missbrauch zu schützen
- eine Kultur des Hinsehens und Handelns im Verein zu fördern
- klare Verhaltensregeln für Trainer und Betreuer festzulegen
- Verdachtsfälle frühzeitig zu erkennen
- transparente Interventionswege zu schaffen

## 5 Begriffsdefinition

Gewalt kann unterschiedliche Formen annehmen:

- körperliche Gewalt
- psychische Gewalt
- sexualisierte Gewalt
- Vernachlässigung

Grenzverletzungen können auch unterhalb der strafrechtlichen Schwelle auftreten (z. B. Demütigungen, sexistische Kommentare oder unangemessene Trainingsmethoden).

## 6 Risikoanalyse

Zur Prävention führt der Verein regelmäßig eine Risikoanalyse durch.

Mögliche Risikosituationen im Sportverein sind:

- Einzeltraining mit Minderjährigen
- Umkleide- und Duschsituationen
- Fahrten zu Wettkämpfen
- Trainingslager und Übernachtungen
- digitale Kommunikation zwischen Trainern und Jugendlichen

Aus der Analyse werden konkrete Schutzmaßnahmen entwickelt.

## 7 Präventionsmaßnahmen

Der Verein setzt folgende Präventionsmaßnahmen um:

- Schulungen für Trainerinnen und Trainer
- Sensibilisierung aller Vereinsmitglieder
- Information der Eltern über Schutzmaßnahmen
- klare Regeln für Trainingssituationen

### 7.1 Erweitertes Führungszeugnis

Trainer, Übungsleiter und Betreuer, die regelmäßig mit Minderjährigen arbeiten, legen ein erweitertes Führungszeugnis gemäß §72a SGB VIII vor.

### 7.2 Ehrenkodex

Alle Trainerinnen, Trainer und Betreuer unterschreiben einen Ehrenkodex. Dieser beinhaltet unter anderem:

- allgemeinen respektvollen Umgang
- Wahrung persönlicher Grenzen
- keine privaten Treffen ohne Absprache
- Vorbildfunktion im Umgang mit Kindern
- kein Alkohol oder Nikotin im Beisein Minderjähriger

## 8 Verhaltenskodex

Folgende Grundsätze gelten im Verein:

### 8.1 Nähe und Distanz

- Kinder und Jugendliche werden respektvoll behandelt.
- Körperkontakt erfolgt nur, wenn er sportlich erforderlich ist.
- Einzeltraining wird möglichst vermieden oder transparent gestaltet.
- Trainer betreten Umkleiden nur nach vorheriger Ankündigung.

### 8.2 Kommunikation

- Kommunikation mit Minderjährigen erfolgt transparent.
- vereinsinterne Messenger-Gruppen mit mindestens zwei Betreuern
- Fotos nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten

## 8.3 Fahrten und Übernachtungen

- mindestens zwei volljährige Betreuungspersonen
- geschlechtergetrennte Schlafräume
- klare Regeln zu Nachtruhe, Mediennutzung und Verhalten

## 9 Interventionsleitfaden

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt folgendes Vorgehen:

1. Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle
2. Beobachtungen sachlich dokumentieren
3. Gespräch mit der zuständigen Vertrauensperson
4. Einbeziehung des Vorstands
5. Kontakt zu Fachberatungsstellen oder Jugendamt
6. bei akuter Gefahr Polizei oder Jugendamt kontaktieren
7. Kind schützen und nicht allein lassen

## 10 Beschwerdesystem

Der Verein stellt niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung. Meldungen können erfolgen:

- persönlich
- telefonisch
- per E-Mail
- anonym

Die Hinweisgeber werden geschützt.

## 11 Ansprechpersonen

### Kinderschutzbeauftragter

- Name: Julius Beck
- E-Mail: jugendschutz@chemie-gotha.de

### Notruf- und Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche

Diese Kontakte stehen jederzeit anonym und kostenlos zur Verfügung:

- Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

- Elterntelefon: 0800 111 0550
- Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“: 0800 22 55 530
- Polizei (Notruf): 110
- Rettungsdienst / Feuerwehr: 112

### **Externe Beratungsstellen**

- Jugendamt
- Beratungsstellen für Kinderschutz

## **12 Qualifizierung und Schulung**

Trainer und Funktionsträger werden regelmäßig fortgebildet zu Themen wie:

- Kindeswohl
- Prävention sexualisierter Gewalt
- Umgang mit Verdachtsfällen

## **13 Kommunikation und Transparenz**

Das Schutzkonzept wird

- auf der Vereinswebseite veröffentlicht
- neuen Mitgliedern zugänglich gemacht
- regelmäßig im Verein kommuniziert

## **14 Evaluation und Weiterentwicklung**

Das Konzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Überprüfung erfolgt mindestens alle zwei Jahre.

## **15 Inkrafttreten**

Dieses Schutzkonzept wurde vom Vorstand des Sportvereins SV Chemie Gotha e.V. am 30.03.2026 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

**Gotha, März 2026**